



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail : gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 1/21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **25. März 2021**
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 18.03.2021 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.20 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

(Vor Beginn der Sitzung wird von Andreas Scholz und Angelika Kaindl ihr Projekt zur Errichtung eines Reitstalls vorgestellt.)

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. **Johann Retzl**

Gef.GR. **Susanne Heindl**

GR. **Patrik Eder**
GR. **Johann Friedrich**
GR. **Alexander Gaismeier**
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**
GR. **Silvia Lehner**
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Reinhard Lindmeier (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
GfGR. **Franz Woditschka**, GR. **Birgit Schlemmer**, GR. **Manuel Skoumal**.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----
Unterbrechung der Sitzung: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020, Nr. 4/20,
3. Ansuchen um Errichtung eines Reitstalls in der Gemeinde Altlichtenwarth,
4. Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechts Johann und Liane Friedrich,
5. Ankauf Naturstandsdaten von EVN GeoInfo,
6. Forderungsabschreibung Susanne Fiedler,
7. Bestellung eines Arbeitskreisleiters Gesunde Gemeinde,
8. Kaufansuchen Diewald Michaela, Teilparz. 4552/1,
9. Änderung des Mietvertrages Gemeindefwohnung VS, Markus Tonner,
10. Gemeindehaftpflichtversicherung Verlängerung/Änderung,
11. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates,
12. Neufeststellung der Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung,
13. Rückkauf aufgrund des Wiederkaufsrechts Parz. 4530/4, Herbert Lehner,
14. Ausschreibung Darlehensaufnahme für Projekt FF-Haus samt Veranstaltungsraum,
15. Beschluss über Verwendung eines Gemeinde-Maskottchens „Warthi“,
16. Bericht des Prüfungsausschusses,
17. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020,
18. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020,
19. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020, Nr. 4/20

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020, lfd. Nr. 4/20, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Ansuchen um Errichtung eines Reitstalls in der Gemeinde Altlichtenwarth

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen von Angelika Kaindl und Andreas Scholz über die Errichtung eines Reitstalls in der Gemeinde Altlichtenwarth zur Kenntnis.

Der Reitstall soll Einstellplätze für 30 Pferde, Reit- und Ausbildungsplätze sowie eine Koppel beinhalten. Die Betreiber haben um 18.00 Uhr dem Gemeinderat dieses Projekt persönlich vorgestellt. Bezüglich der Entmistung und der Lieferung von Einstreu haben sie bereits Zusagen eingeholt. Um Probleme mit anderen Wegbenutzern (Spaziergeher, landwirtschaftl. Fahrzeuge) zu vermeiden, sollen nach Absprache mit der Gemeinde eigene Reitwege festgelegt werden. Auch mit der Jagdgesellschaft wird das

Einvernehmen hergestellt. Sollte es zu Problemen von Mist auf den Wegen kommen, können die Betreiber direkt kontaktiert werden und werden diese das Problem beseitigen. Zu Geruchsbelästigung dürfte es aufgrund der Windrichtung nicht kommen. Als erster Schritt soll die Flächenwidmung von landwirtschaftlicher Fläche in Sonderwidmung Reitsport vom Raumplaner vorbereitet werden.

Für weitere Schritte zur Umsetzung des Projektes ist das Einverständnis des Gemeinderates notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Einverständnis zur Umsetzung des Projektes zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

zu Punkt 4. - *Löschungserklärung, Grundbuch 15102 Altlichtenwarth, Gst.Nr. 4530/6 – Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth*

Herr Johann Friedrich stellte am 17.03.2021 einen Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde Altlichtenwarth betreffend des Gst.Nr. 4530/6.

GR Johann Friedrich verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat **einstimmig** seine Zustimmung zur Löschungserklärung.

GR Johann Friedrich nimmt im Anschluss an die Abstimmung an der Sitzung wieder teil.

zu Punkt 5. – *Ankauf Naturstandsdaten EVN GeoInfo*

Laut Mitteilung der Hydroingenieure Krems, ist für die Fertigstellung des Leitungskataster eine aktuelle Aufnahme der Naturstandsdaten erforderlich. Die derzeit vorhandenen Daten stammen aus dem Jahr 2001.

Die EVN GeoInfo, welche diese Daten verwaltet, hat ein Angebot über die Aktualisierung der Naturstandsdaten mit Stand 2019 in der Höhe von € 18.214,80 (brutto) der Gemeinde übermittelt. Über eine Rahmenvereinbarung mit dem GAUM ist noch ein Abschlag von max. 12% (abhängig von der Anzahl der Gemeinden, die den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen) möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zum notwendigen Ankauf der Naturstandsdaten der EVN GeoInfo zu einem max. Preis von € 18.214,80 (brutto).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt – Punkt 6

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 6 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 6 ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

zu Punkt 6. – Forderungsabschreibung Susanne Fiedler

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die noch offenen Forderungen von Frau Susanne Fiedler abzuschreiben.

zu Punkt 7. – Bestellung eines Arbeitskreisleiters Gesunde Gemeinde

Frau Ulrike Wittmann hat bekannt gegeben, dass sie die Funktion der Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde nicht mehr ausüben wird. Als neue Arbeitskreisleiterin wird GR. Silvia Lehner vorgeschlagen. Als Stellvertreter sollen GR. Birgit Schlemmer und GR. Johann Friedrich fungieren.

Der Antrag des Bürgermeisters Silvia Lehner zur Arbeitskreisleiterin zu ernennen, wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 8. – Kaufansuchen Michaela Diewald Teilparz. 4552/1

Der Bürgermeister berichtet, dass Fr. Michaela Diewald, derzeit wohnhaft in Wolkersdorf, die Liegenschaft Schillergasse 228 (Gst. Nr. 4552/33) käuflich erworben hat. Es wurde nun bekannt, dass der eingefriedete Hof bzw. Eingangsbereich zu dieser Liegenschaft auf Gemeindegrund liegt. Frau Diewald hat daher um Verkauf dieses Liegenschaftsanteiles der Parzelle 4552/1 im Ausmaß von ca. 77 m² ersucht.



Die Kosten für Vermessung und Vertragserstellung samt anfallender Gebühren hat der Käufer zu tragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die eingefriedeten ca. 77 m² der Parzelle 4552/1, gelegen neben Parz. 4552/33, um einen Kaufpreis von € 15,00 per m² an Michaela Diewald zu verkaufen.

zu Punkt 9. - Änderung des Mietvertrages Gemeindewohnung VS, Markus Tonner

Der mit Markus Tonner abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung in der Volksschule, Hauptstraße 430, 1. Stock, ab 01.11.2015 endete mit 31.10.2020. Eine

Verlängerung des Mietvertrages ist daher notwendig. Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.04.2014 wurden bisher 60% des Richtwertes für das Bundesland NÖ als Mietzins pro m² festgesetzt.

Auszug aus dem Protokoll vom 02.04.2014:

Nach Ablauf der Mietdauer von fünf Jahren kann das Mietverhältnis auf einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Es erhöht sich jedoch der Mietzins auf 90 % der gemäß Richtwertgesetz BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte zuzüglich der Indexschwankungen nach dem Verbraucherpreisindex (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertgesetz und VPI Jänner 2014).

Ausnahme einer Mietzinserhöhung: Der Mieter hat in der vergangenen Mietperiode ein Baugrundstück für ein Wohnhaus erworben, ist Eigentümer eines Wohnhauses oder noch fertig zu stellenden Wohnhauses geworden oder es wird anderweitig durch ihn Wohnraum durch Neubau, Zubau oder Umbau geschaffen, wo der Mieter in Zukunft beabsichtigt, seinen Hauptwohnsitz zu begründen. Für diesen Zeitraum wird nur der indexangepasste Mietzins verrechnet.

Herr Markus Tonner besitzt eine Liegenschaft in Altlichtenwarth, jedoch wurde in den letzten Jahren keine Bautätigkeit für einen möglichen Umzug verzeichnet. Bei Verlängerung des Mietvertrages müsste der Mietzins auf 90% des Richtwertes erhöht werden.

Bei Neuvermietungen ist es nun auch üblich, für die geleisteten oder anfallenden Instandsetzungsarbeiten eine Kautions festzusetzen. Da es sich jedoch um eine Verlängerung eines bestehenden Mietverhältnisses handelt, wäre von der Vorschreibung der Kautions Abstand zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Herrn Markus Tonner ab 01.04.2021 die Lehrerwohnung der Volksschule weiterhin auf zwei Jahre bis 31.03.2023 um einen Mietzins von € 393,15 zuzüglich 10% USt. (90% des Richtwertes von € 5,96, somit € 5,36 für 73,35 m²) zu vermieten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 10. - Gemeindehaftpflichtversicherung Verlängerung/Änderung

Die Uniqa-Versicherung hat bekannt gegeben, dass aufgrund der übernommenen Schadenersatzansprüche der letzten Jahre der Versicherungsvertrag für die Gemeindehaftpflichtversicherung saniert werden müsse.

Die Prämie würde demnach von jährlich € 2.388,98, um € 2.220,00 auf € 4.608,98 angehoben werden. Ein eingeholtes Vergleichsangebot der NV bei gleichem Deckungsumfang würde eine Jahresprämie von € 3.404,37 kosten.

Einer Sanierung wurde daher nicht zugestimmt.

Die Uniqa-Versicherung hat am 23.03.2021 mitgeteilt, dass die Prämie nicht erhöht bzw. keine Sanierung durchgeführt wird. Jedoch wurde auch mitgeteilt, dass beim nächsten Schaden die Möglichkeit einer Kündigung seitens der Uniqa besteht.

Da der bisherige Vertrag somit weiter gültig bleibt und keine Prämienenerhöhung erfolgt, ist dieser Tagesordnungspunkt hinfällig.

Der Sachverhalt wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt – Punkt 11

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 11 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 11 ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

zu Punkt 11. – Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

zu Punkt 12. – Neufestsetzung der Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung angepasst werden müssen. Aufgrund der Kostenentwicklung bei Personal und Erhaltung/Instandhaltung wäre eine Erhöhung der Tarife sinnvoll. Die Tarife liegen weit unter vergleichbaren Einrichtungen in der Umgebung.

GfGR Susanne Heindl stellt den Antrag die Tarife für in Altlichtenwarth wohnhafte Familien **von € 80,00 auf 120,00** und für auswärtige Familien **von € 100,00 auf € 150,00 monatlich ab 01.09.2021** zu erhöhen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 13. – Rückkauf des Bauplatzes Parz. 4530/4, Lehner Herbert

Der Gemeinderat hat am 29.10.2008 den Verkauf des Bauplatzes 4530/4, im Ausmaß von 976 m², zum Preis von € 6,54 pro m², somit € 6.383,04, unter der Bedingung des Baubeginns innerhalb von zwei Jahren an Herbert Lehner beschlossen. Der Gemeindevorstand hat am 17.11.2020 beschlossen, dass Herrn Herbert Lehner bis 31.03.2021 noch Zeit zur Einreichung einer Baubewilligung eingeräumt wird.

Herr Lehner hat bekannt gegeben, dass er kein Bauvorhaben plant und daher den Bauplatz an die Gemeinde zurückverkaufen wird. Er ersucht um Einräumung der Möglichkeit, dass nach Entscheidung der Gemeinde der Bauplatz direkt an den nächsten Interessenten weiterverkauft werden darf, da ihm dies Eintragungskosten und Gebühren ersparen würde.

Da sich der Bauplatzpreis zwischenzeitlich auf € 15,00 per m² erhöht hat, wird der neuerliche Verkauf sicherlich zu einem höheren Preis als im Jahr 2008 erfolgen. Bei einem direkten Weiterverkauf wäre Herr Lehner Herbert als Grundeigentümer eingetragen und somit der Eingang des neuen Kaufpreises an die Gemeinde nicht sicher.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Rückkaufklausel aus dem Kaufvertrag mit Herrn Lehner Herbert betreffend des Bauplatzes 4530/4 in Anspruch zu nehmen. Ein direkter Weiterverkauf von Herrn Lehner Herbert ist nicht möglich.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Zu Punkt 14. – Ausschreibung für Darlehensaufnahme für das Projekt FF-Haus samt Veranstaltungsraum

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Bewilligung des Projektes FF-Haus samt Veranstaltungsraum zu den voraussichtlichen Kosten von brutto € 1.781.600,00 mehrheitlich beschlossen hat. Die voraussichtlichen offenen Restkosten von ca. € 370.000,00 müssen mittels Darlehensaufnahme finanziert werden.

Ein Darlehen von zumindest € 400.000,00 muss aufgenommen werden. Aufgrund der Erhöhung der Preise in der Bauwirtschaft wäre es sicherer, dass das Darlehen mit einem Volumen von € 500.000,00 ausgeschrieben wird. Weiters muss auf die Richtlinien des Landes NÖ geachtet werden, da ein Zinszuschuss im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ beantragt werden soll.

Folgende Darlehensbedingungen für die Ausschreibung werden festgelegt:

Das Angebot muss in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift “Nicht öffnen, Angebot Darlehen Gemeinde Altlichtenwarth” bis längstens 20.04.2021, um 12.00 Uhr, am Gemeindeamt eingelangt sein.

Die Angebotsöffnung findet am 21. April 2021, um 16.00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Altlichtenwarth statt. Die Teilnahme der Bieter bzw. eines bevollmächtigten Vertreters ist möglich.

Darlehensnehmer:	Gemeinde Altlichtenwarth
Darlehenszweck:	Errichtung Feuerwehrhaus samt Veranstaltungsraum
Darlehensvolumen	max. € 500.000,00
Gesamtlaufzeit	bis 31.12.2039
Tilgungsfreie Phase	bis 31.12.2024
Tilgungsphase	01.01.2025 bis 01.12.2039
1. Tilgung am	01.06.2025

Während der tilgungsfreien Zeit werden nur die jeweils angelaufenen Zinsen bezahlt. Die im Zuzählungszeitraum oder tilgungsfreien Zeitraum anfallenden Zinsen sind nicht dem Kapital zuzuschlagen.

Das Darlehen wird in Teilbeträgen nach Baufortschritt bis spätestens 30.06.2023 in Anspruch genommen.

Verzinsung	halbjährlich, dekursiv, 30/360
Zinsanpassungstermine	2 Banktage vor Fälligkeitstermin, halbjährlich, dekursiv 30/360

Tilgungstermine in Halbjahresannuitäten jeweils am 01.06. und 01.12. eines jeden Laufzeitjahres mit der Möglichkeit zur vorzeitigen spesenfreien Tilgung

Vorgaben für Tilgungspläne:

Zuzählung des Gesamtvolumens zum Stichtag 30.06.2023

Tilgung in Annuitäten: 1. Tilgung: 01.06.2025

Tilgungspläne sind dem Angebot beizulegen

Spesen, Gebühren, Provisionen: Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereitstellungs- oder Zuzahlungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen.

Es werden keinerlei zusätzliche Entgelte anerkannt.

Kündigungsmöglichkeiten: Der Darlehensnehmer ist zu den Zinsterminen berechtigt, das Darlehenskapital ganz oder in Teilbeträgen unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat schriftlich aufzukündigen und zurückzuzahlen.

VERZINSUNGSVARIANTEN: variabel und ein Fixzinsangebot

Folgende Banken sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Hypo NÖ Landesbank, 2130 Mistelbach, Franz-Josef-Straße 17,

Sparkasse Poysdorf AG, 2170 Poysdorf, Dreifaltigkeitsplatz 2

Volksbank Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12

Raiffeisenbank Weinviertel Nordost, 2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150,

Erste Bank, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 1;

BAWAG PSK, 2130 Mistelbach, Mitschastraße 8

UniCredit Bank Austria AG, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 15,

bank99, 2130 Mistelbach, Mitschastraße 8

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ausschreibung eines Darlehens mit einem Volumen von max. € 500.000,00 zu den besprochenen Bedingungen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **mehrheitlich zu**.

Zustimmung: Bgm. Gerhard Eder, VBgm. Ing. Karl Wiesinger, Gf.GR Susanne Heindl, GR. Patrik Eder, GR. Alexander Gaismeier, GR. Heinz Gebert, GR. Markus Girsch, GR. Josef Schwalm.

Gegenstimmen: Gf.GR Andreas Berger, GR. Silvia Lehner.

Enthaltungen: Gf.GR Johann Retzl, GR. Johann Friedrich.

Zu Punkt 15. – *Beschluss über Verwendung eines Gemeinde-Maskottchen „Warthi“*

Die Kinder in Altlichtenwarth waren aufgefordert, Vorschläge für das Aussehen eines Gemeinde-Maskottchens einzubringen. Am 26.01.2021 wurde unter den eingereichten Bildern die Entscheidung getroffen.



Das „Warthi“ kann von allen Vereinen des Ortes, der Gemeinde, den Schulen, dem Kindergarten und der Tagesbetreuungseinrichtung genützt werden. Es soll bei Einladungen und Veranstaltungen für Kinder Verwendung finden.

Ausgeschlossen soll die Verwendung durch politische Parteien oder für parteipolitische Veranstaltung sein.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Verwendungsbestimmungen vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu Punkt 16. – Bericht des Prüfungsausschusses

Da der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Manuel Skoumal nicht anwesend ist, ersucht der Bürgermeister den Stellvertreter GR. Patrik Eder um den Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bringt den Bericht vom 23.03.2021 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 und der Eröffnungsbilanz 2020 zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses ist diesem Protokoll beigelegt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 17. – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Einleitend gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Jahresrechnungsabschluss 2020 in der Zeit vom 11.03.2021 bis 25.03.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist und während dieser Zeit von keinem Gemeindemitglied eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis. Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum 2020 erfolgten Gebarungen und stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde vom Prüfungsausschuss geprüft, er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Das Jahresergebnis im Haushaltspotential weist per Ende 2020 einen Soll-Überschuss von € **13.047,31** auf.

Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag wurden besprochen. Der Voranschlag für 2020 wurde im Wesentlichen eingehalten.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug zu Beginn des Jahres 2020 € **1.596.443,97**. Als Zugang wurde zur Liquiditätssteigerung das Darlehen für die Kläranlage mit € 80.464,92 gänzlich ausgeschöpft. Im Jahr 2020 wurden € 120.010,62 getilgt, wodurch der Buchwert **zum 31.12.2020 € 1.556.898,27** beträgt.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Jahresrechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Anordnungsbefugten und die mit der Kassenführung (Kassenverwaltung) betrauten Organe zu entlasten.

Die Anträge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Original-Rechnungsabschluss 2020 ist samt den erforderlichen Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vorzulegen.

Zu Punkt 18. – Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020

Einleitend gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Eröffnungsbilanz 2020 in der Zeit vom 11.03.2021 bis 25.03.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist und während dieser Zeit von keinem Gemeindemitglied eine Stellungnahme abgegeben wurde.

In der Eröffnungsbilanz sind die AKTIVA (aufgeteilt in langfristige Vermögen und kurzfristige Vermögen) mit einer Gesamtsumme von € **9.319.367,68** der PASSIVA (aufgeteilt in Nettovermögen, langfristige und kurzfristige Fremdmittel sowie Rückstellungen) mit einer Gesamtsumme von € **9.319.367,68** gegenübergestellt.

Im Anlagenspiegel sind sämtliche Vermögenswerte mit dem berechneten Buchwert angeführt.

Die Bewertung der Gemeindestraßen, Gehsteige, Wiesen, Parkanlagen, Bauplätze und landwirtschaftlicher Grundstücke wurde durch einen Mitarbeiter der Agrarbezirksbehörde durchgeführt.

Die Bewertung der Gebäude, des Inventars und der Kulturgüter wurde durch den Amtsleiter durchgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Prüfungsausschuss geprüft. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag auf Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020 wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Die Eröffnungsbilanz 2020 ist samt den erforderlichen Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vorzulegen.

zu Punkt 19. - *Anfragen und Anregungen der Mandatäre*

a) Bgm. Gerhard Eder

- Dieses Frühjahr soll wieder die Aktion Stopp-Littering durchgeführt werden. Als Termin wird der 27.03.2021, Treffpunkt 08.00 Uhr Bauhof, vereinbart. Die Sammler sollen allein, im Familienverband oder mit Mitbewohnern, unter Einhaltung der Corona Regeln unterwegs sein. Die Jagdgesellschaft wird ebenfalls dazu eingeladen.
- Im Jahr 2017 wurde eine Leckortung durch die Firma Nagl Messtechnik durchgeführt und ein Schieberdrehgerät ausgeborgt. Die Kosten betragen dafür ca. € 3.250,00 brutto. Nun sind die Wasserverluste wieder derart hoch, dass eine dringende Leckortung erfolgen muss. Die Kosten werden auf ca. € 4.000,00 brutto geschätzt, was weit unter dem Angebot der Fa. Hydro Ingenieure vom November 2020 (€ 8.818,44 brutto) liegt. Es soll daher der Auftrag an die Firma Nagl Messtechnik umgehend erteilt werden.
- Am 11.04.2021 wird die Dekanatsfirmung in Altlichtenwarth abgehalten. Es werden dabei die Corona Maßnahmen eingehalten und wird am 09.04.2021 noch eine Testung am Gemeindeamt angeboten.

b) GR. Johann Friedrich

- Es soll in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Schaffung einer Hundenauslaufzone debattiert werden.
- In der Sonnenfelsgasse haben sich Setzungen und Risse ergeben, diese Schäden sollen unbedingt von den Gemeindearbeitern überprüft werden.

c) GR. Silvia Lehner

- Es soll für den Spielplatz neues Sandspielzeug und eine Aufbewahrungskiste angeschafft werden. Auch sollte der Sand erneuert werden. Die Kosten können vom vorhandenen Sparbuch Kinderspielplatz bezahlt werden.

d) GR. Patrik Eder

- Nachfrage wegen dem Leihvertrag mit Herrn Prinz für das Gemeindearchiv. Der Leihvertrag wurde unterfertigt. Es wurde noch nichts eingelagert.

e) GR. Markus Girsch

- Es gibt vom Land NÖ eine neue Initiative für PV-Anlagen. Diese können als Energiegemeinschaften oder als Bürgerbeteiligungsprojekte umgesetzt werden. Diese Möglichkeiten sollten auch in unserer Gemeinde genutzt werden.

f) GfGR. Susanne Heindl

- Es werden Überlegungen angestellt, damit der Kinderspielplatz auch für Jugendliche interessanter gemacht wird und für diese Angebote geschaffen werden.

g) VBgm. Ing. Karl Wiesinger

- Die Saat für die Blühwiesen und das Bienenhotel sind eingelangt. Vzbgm. Wiesinger wird einige Stellen anbaufähig machen (Volksschule, Bauhof, Teich, usw.).

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.55 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: